

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 20. März 2017**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR M. Feißt (krank), GR G. Bruder (Urlaub)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt, Auszubildende M. Sester
<b>Ort:</b>	Foyer, Schlosswaldhalle
<b>Beginn:</b>	19.00 Uhr
<b>Ende:</b>	20.30 Uhr
<b>Seiten:</b>	14
<b>Anlagen:</b>	1 (zu TOP 1)

**Tagesordnung**

1. Information des Regierungspräsidiums Freiburg zum Stand der Planung zur 2. Offenlage der Maßnahme B 33, 3-streifiger Ausbau, zwischen der Nordumgehung Gengenbach und Anschlussstelle Gengenbach Süd in Höhe Berghaupten
2. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
3. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
4. Stellungnahme zu Bauanträgen  
hier: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern, Dorfstraße 12
5. Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2017
6. Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz, Flst-Nr. 204/3
7. Zustimmung zum Abbau der öffentlichen Telefonzelle Ecke Linden-/Obere Gewerbestraße
8. Bildung von Haushaltsresten aus dem Haushalt 2016
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 30.01. und 20.02.2017 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	öffentlich 1	651.21 / Herr Schäfer

**Information des Regierungspräsidiums Freiburg zum Stand der Planung zur 2. Offenlage der Maßnahme B 33, 3-streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und Anschlussstelle Gengenbach-Süd in Höhe Berghaupten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Ausbaubabsicht der Bundesstraßenverwaltung vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg ist dem Gemeinderat bekannt. Nach der 1. Offenlage des Entwurfs im Planfeststellungsverfahren hat sowohl die Gemeinde als auch eine Bürgerinteressengruppe im Jahr 2014 vielfältige Anregungen und Änderungswünsche in das Verfahren eingebracht. Nach Aussage des Regierungspräsidiums, Referat 24, wurde die Planung nun optimiert und es soll eine 2. Offenlage mit dem Ziel der Planfeststellung erfolgen. Es war Wunsch der Gemeinde, dass diese Planung vor der Offenlage den Einwohnern und Bürgern in Berghaupten öffentlich vorgestellt wird. Diese Vorstellung findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** begrüßte zu diesem TOP die Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg (RP FR) und blickte auf den bisherigen Verlauf der Planungen und Bürgeraktionen zurück. Nach der 1. Offenlage des Entwurfs für den 3-streifigen Ausbau der B33 zwischen der Nordumgehung Gengenbach und Anschlussstelle Gengenbach-Süd im Planfeststellungsverfahren habe sowohl die Gemeinde als auch eine Bürgerinteressengruppe im Jahr 2014 vielfältige Anregungen und Änderungswünsche in das Verfahren eingebracht. Daraufhin habe das RP FR zugesagt, die Planungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Auf Wunsch der Gemeinde werden diese geänderten Pläne nun im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung noch vor der 2. Offenlage im ersten Halbjahr 2017 mit dem Ziel der Planfeststellung in 2018 vorgestellt.

**Jürgen Kaiser** und **Stefanie Ganz** vom RP FR erläuterten anschließend den Verlauf des bisherigen Verfahrens und die Planänderungen, während **Rudolf Martin** von den RS-Ingenieuren auf den Schallschutz einging. Siehe Präsentation als Anlage 1. Die gute Nachricht für Berghaupten laute: Trotz technischer Schwierigkeiten habe das RP FR aufgrund der Anregungen aus Berghaupten die Verbreiterung Richtung Osten zur Kinzig hin verlegt. Die Verbreiterung um eine Fahrspur Richtung Wohngebiet „Am Pfuhl“ bzw. Gewerbegebiet „Röschbünd“ auf der Westseite sei nun vom Tisch. Die schalltechnischen Untersuchungen seien von den Verkehrswerten aus der „Verkehrsprognose 2020“ der Stadt Offenburg ausgegangen, wonach in 2005 rund 20.400 Kfz/Tag gezählt, für 2020 rund 22.700 Kfz/Tag vorhergesagt und für 2030 über 25.000 Kfz/Tag hochgerechnet wurden. Die Berechnungen auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) hätten ergeben, dass mit Hilfe einer Lärmschutzwand kurz vor der Abfahrt Gengenbach Mitte am Ortsende Richtung Gengenbach alle Grenzwerte eingehalten werden. Lediglich bei einer Wohnung im 2. OG in der Kinzigstraße müssten zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden.

In der anschließenden Fragerunde äußerte **Arnold Sälinger** für die Bürgerinitiative seine Erleichterung, dass trotz aller Widrigkeiten das Votum von 450 Bürgerinnen und Bürger die Behörde dazu veranlasst habe, die Planungen zu ändern und damit eine der Kernforderungen erfüllt sei. Es sei aus seiner Sicht aber auch erforderlich, dass die schalltechnischen Untersuchungen, ob die geltenden Grenzwerte nach der Verbreiterung der B33 eingehalten werden, nicht nur rechnerisch sondern auch durch echte Messungen durchgeführt werden. Außerdem forderte er einen naturnahen Schallschutz durch Eingrünung auf der ganzen Länge.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	Öffentlich 2	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	Öffentlich 3	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	öffentlich 4	632.21 Bauakte Dorfstr. 12 / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen**  
**hier: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern Dorfstraße 12**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben umfasst den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern. Das bestehende Gebäude wird abgerissen. Das Grundstück liegt im Ortsetter. Es besteht kein Bebauungsplan, somit ist die Umgebungsbebauung maßgebend. In der Sitzung am 04.04.2016 wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage über das Projekt beraten und der Erteilung eines Bauvorbescheides zugestimmt. Die Gebäudehöhe sollte sich dabei am bestehenden Gebäude Dorfstraße 10 orientieren. Die Verwaltung hält im Hinblick auf die Umgebungsbebauung, insbesondere der Gebäude Hotel-Restaurant Hirsch und der Mehrfamilienhäuser Weinbergstraße 2, Talstraße 2, 7 und 9 das Einfügungsgebot, auch unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstücke mit einer geringeren baulichen Nutzung, für gegeben. Insbesondere die noch ausreichend verbleibenden Frei- und Parkflächen reduzieren den Eindruck einer unangemessenen Verdichtung im Innenbereich. Die Grenzabstände sind nicht planungsrechtlich durch die Gemeinde zu beurteilen, sondern bauordnungsrechtlich durch die Untere Baurechtsbehörde zu überprüfen. Der Verlust von Hochwasserrückhalteraum und ein Retentionsausgleich sind im Bauantrag dargestellt. Über den Antrag hat das Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft, zu entscheiden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Lediglich bei der Parksituation hatten einzelne Gemeinderäte Bedenken, ob die 24 ausgewiesenen Stellplätze auf Dauer ausreichend seien. Im Notfall müsse man in der Zukunft über Parkverbote an der Talstraße o.ä. nachdenken. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Erteilung der beantragten Baugenehmigung wird zugestimmt**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	Öffentlich 5	062.35 / Herr Hertle

**Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2017**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 bereits den Wahltag nach § 47, Abs. 1, GemO auf den 15.10.2017 (evtl. Neuwahl am 29.10.2017) festgelegt. Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Wahl sind noch folgende weitere Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung des **Endes der Einreichungsfrist (Bewerbungsfrist)** für die Wahl und eine etwaige Neuwahl, § 10 Abs. 1 und 2 KomWG
- b) **Stellenausschreibung**, § 47 Abs. 2 GemO: Öffentliche Ausschreibung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag
- c) **Wahlzeit**, § 20 KomWG, § 25 KomWO
- d) **Bildung des Gemeindewahlausschusses**, § 11 KomWG, § 21 KomWO: Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden kraft Gesetz und mindestens 2 Beisitzern gemäß § 11 Abs. 1 KomWG. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.
- e) **Bildung der Wahlvorstände**, § 14 KomWG: Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellen.
- f) Bildung der **Wahlbezirke**, § 4 KomWG, § 2 KomWO
- g) Bestimmung des **Wahllokales**
- h) Durchführung einer **Kandidatenvorstellung**

Siehe auch den Entwurf eines Zeitplans in Tabellenform, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war und bereits mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt, abgestimmt ist.

Erläuterungen zu den Abkürzungen:  
GemO = Gemeindeordnung Baden-Württemberg,  
KomWG = Kommunalwahlgesetz,  
KomWO = Kommunalwahlordnung

### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Anregung von **GR R. Seiler** wurde die Stellenausschreibung um eine Woche vorverlegt auf 21.07.2017 und so die Bewerbungsfrist um eine Woche verlängert.

Auf Vorschlag von **GR R. Harter** wurde W. Silberer zusätzlich zu den aktuellen Gemeinderatsmitgliedern in den Gemeindewahlausschuss als stellvertretender Beisitzer gewählt.

### Beschluss:

- a) **Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist (Bewerbungsfrist) für die Wahl und eine etwaige Neuwahl, § 10 Abs. 1 und 2 KomWG:**  
Wahltag am 15.10.2017: Mo., 18.09.2017, 18.00 Uhr  
Neuwahl am 29.10.2017: Mi., 18.10.2017, 18.00 Uhr
- b) **Stellenausschreibung, § 47 Abs. 2 GemO: Fr., 21.07.2017 (Staatsanzeiger, Offenburger Tageblatt, Amtsblatt, Homepage), Text wie von der Verwaltung vorgeschlagen!**
- c) **Wahlzeit, § 20 KomWG, § 25 KomWO: Es wird keine abweichende Wahlzeit festgelegt, daher von 8.00 bis 18.00 Uhr**
- d) **Bildung des Gemeindewahlausschusses, § 11 KomWG, § 21 KomWO:**  
Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden kraft Gesetz und mindestens 2 Beisitzern gemäß § 11 Abs. 1 KomWG. Die Beisitzer und Stellvertreter bestehen aus den aktuellen Gemeinderatsmitgliedern plus Wilhelm Silberer als stellvertretender Beisitzer.
- e) **Bildung der Wahlvorstände, § 14 KomWG: Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt: Der BM bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und das Briefwahlergebnis feststellt.**
- f) **Bildung der Wahlbezirke, § 4 KomWG, § 2 KomWO:**  
Die Gemeinde Berghaupten bildet einen Wahlbezirk
- g) **Bestimmung des Wahllokales:**  
Rathaus, Freiherr-von-Schleiß-Saal im EG, Rathausplatz 2
- h) **Durchführung einer Kandidatenvorstellung: Der Gemeinderat überträgt die Befugnis zur Entscheidung über die Durchführung einer Kandidatenvorstellung auf den Gemeindewahlausschuss**



<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 9</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b> <b>Grund:</b>  

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	öffentlich 6	691.19 / Herr Schäfer

**Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz, Flist-Nr. 204/3**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Bauplatz Bergwerkstraße 3 wird verkauft. Auf dem Grundstück befindet sich der Bergwerksbach. Nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht an dem 5 m breiten Gewässerrandstreifen, der im Bebauungsplan Vordere Bergwerkstraße dargestellt ist. Im schriftlichen Teil sind Aussagen zur Nutzung sowie zur Offenhaltung des Zugangs zur Gewässerbewirtschaftung enthalten. Im Zeitpunkt der Baulandumlegung bestand am Gewässerrandstreifen kein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde. Damals war man der Auffassung, dass die rechtliche Darstellung im Bebauungsplan zur Sicherung der öffentlichen Interessen ausreichend ist. Im Hinblick darauf, dass auch bei den anderen Grundstücken im Baugebiet kein Eigentum der Gemeinde am Gewässerrandstreifen besteht und dieser im Bebauungsplan festgeschrieben ist, kann auf den Kauf verzichtet werden. Die Käufer sollten jedoch auf das Bestehen des Gewässerrandstreifens und die Festsetzungen im Bebauungsplan hingewiesen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Das bestehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	Öffentlich 7	797.32 / Herr Hertle

**Zustimmung zum Abbau der öffentlichen Telefonzelle Ecke Linden- / Obere Gewerbestraße**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Deutsche Telekom hat die Gemeinde erneut angeschrieben und mitgeteilt, dass sie das öffentliche Telefon in der Lindenstraße 49, Ecke Linden- / Obere Gewerbestraße abbauen möchte. Siehe e-mail vom 08.02.2017. Zuletzt hatte der Gemeinderat am 10.12.2012 über eine entsprechende Anfrage der Telekom entschieden und damals sein Einvernehmen verweigert.

Der Abbau kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Die Verwaltung hat aufgrund der Argumentation der Telekom und dem stark veränderten Nutzungsverhalten der Bevölkerung keine Bedenken und sieht den Zeitpunkt für eine Zustimmung nun gekommen. Der Umsatz beträgt inzwischen nur noch 9 Euro/Monat (2011 waren es noch 35 Euro/Monat.)

Mit dem öffentlichen Telefon Lindenstr. 49 würde die letzte öffentliche Telefonzelle wegfallen. Im Handy-Zeitalter dürfte dies jedoch kein Problem sein.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat ist mit dem Abbau des öffentlichen Telefons, Lindenstraße 49, Ecke Linden-/Obere Gewerbestraße, einverstanden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten:**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	öffentlich 8	913.69 / Herr Vogt

**Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2016**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die im Haushaltsplan eingestellten Planansätze dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit über die Planansätze bis zum 31.12. noch nicht verfügt wurde, gelten die Mittel als erspart. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung ist in § 21 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zugelassen. Danach wird zunächst scharf getrennt zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt ist die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen kraft Gesetzes gem. § 21 Abs. 1 GemHVO möglich. Diese sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, d. h., wenn die Übertragung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig ist. In der Regel können die Mittel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gewährleistet sein. Voraussetzung für die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsvermerk, der durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt wird.

**Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Haushaltsreste vor:**

<b>Verwaltungshaushalt - Ausgaben:</b>			aus 2015	neu 2016	<b>gesamt</b>
Hauptverwaltung	Unterhaltungsaufwand	1.0200.500000	30.000 €		30.000 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung baul. Anlagen	1.6300.500000	80.000 €	10.000 €	90.000 €
Friedhöfe/Leichenhalle	Unterhaltungsaufwand	1.7500.500000	35.000 €	€	35.000 €
<b>Summe Verwaltungshaushalt:</b>			<b>145.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>155.000 €</b>

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2016 wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt bringen, die die ordentliche Tilgung übersteigt. Die oben genannten Kriterien sind deshalb für die Bildung von Haushaltsausgaberes-ten im Verwaltungshaushalt erfüllt. Ein Fehlbetrag entsteht nicht.

<b>Vermögenshaushalt - Ausgaben:</b>			aus 2015	neu 2016	<b>gesamt</b>
Rathaus	Aufzugsanlage	2.0200.940400-999		45.000 €	45.000 €
Kindergarten	Photovoltaik-Anlage	2.4640.940600-999	30.000 €		30.000 €
Gemeindestraßen	Röschbünd III BA 1	2.6300.950000-124		6.000 €	6.000 €
	Röschbünd III BA 2	2.6300.950100-124	30.000 €		30.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.6300.950300-124	15.000 €		15.000 €
	Röschbünd III Ausgl.	2.6300.950400-124	10.000 €		10.000 €
Straßenbeleuchtung	LED-Umstellung	2.6700.959000-999		149.000 €	149.000 €
Abwasserbeseitigung	Röschbünd III BA 2	2.7050.956100-124	10.000 €		10.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.7050.956200-124	7.000 €		7.000 €
Bauhof	Streuguthalle	2.7700.940400-999		10.000 €	10.000 €
Naturparkportal	Ausgleichsmaßnahme	2.7905.955000-126	5.000 €		5.000 €
Bebaute Grundstücke	Wohnungsbau	2.8800.940000-112		150.000 €	150.000 €
<b>Summe Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt:</b>			107.000 €	360.000 €	<b>467.000 €</b>

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste wie oben dargestellt zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. März 2017	öffentlich 9	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 30.01.und 20.02.2017 gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 30.01.2017 wurde die Vergabe der Jagd für den Eigenjagdbezirk 2 (Bellenwald) einschließlich der angrenzenden genossenschaftlichen Zupachtungsfläche beschlossen. Die Jagd wurde an Andreas Peters vergeben.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20.02.2017 wurde die Vergabe der Jagd für den Eigenjadbezirk 1 (Bellenwald/Allmend) einschließlich der angrenzenden genossenschaftlichen Zupachtungsfläche beschlossen. Die Jagd wurde an Herbert Zapf vergeben.

In der Versammlung der Jagdgenossen am 21.02.2017 wurden die Jagden der Jagdgenossenschaft vergeben. Der Jagdbogen I wurde an Gregor Peters und der Jagdbogen II an Michael Bruder vergeben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)